

Anfrage für den
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung
am 23.1.2012

5.1.2012

Gleichstellungsplan für die Stadt Göttingen

Am 1.1.2011 ist die Novelle des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in Kraft getreten. §15 des Gesetzes regelt mit Blick auf die Umsetzung in den einzelnen Dienststellen, dass zum Erreichen der gesetzlichen Ziele seitens der Dienststellen erstmals bis zum 31.12.2011 ein für die kommenden drei Jahre verbindlicher Gleichstellungsplan in allen Dienststellen und Außenstellen der kommunalen Verwaltungen mit mindestens 50 Beschäftigten zu erstellen ist. Nach § 20 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 ist die Gleichstellungsbeauftragte bei der Aufstellung des Plans zu beteiligen.

Aus dem Gleichstellungsplan soll anhand einer

- Bestandsaufnahme, die den Anteil von Männern und Frauen in den einzelnen Bereichen erfasst,
- der Analyse, in welchen Bereichen Männer und Frauen unterrepräsentiert sind,
- einer Fluktuationsuntersuchung mit Feststellung, wie viele Stellen während der Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes voraussichtlich neu zu besetzen und
- mit Hilfe der Definition von Handlungszielen ersichtlich sein, wie und mit welchen Maßnahmen der Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erfolgen soll,
- welcher prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den Bereichen am Ende der drei Jahre erreicht sein soll,
- und welche Indikatoren für die Stadt (bzw. den Landkreis) entwickelt worden sind, um den Erfolg der Maßnahmen (auch in den zugehörigen Außenstellen) nachvollziehen zu können.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Liegt in der Stadt ein Gleichstellungsplan vor, der den Vorschriften des NGG entspricht? Wenn ja, welche Maßnahmen sieht er vor? (Wir bitten um Vorlage des Plans)
- 2) Welche Maßnahmen sieht der Plan insbes. hinsichtlich der Besetzung leitender Stellen vor?
- 3) Welche Verwaltungseinheiten, politischen Gremien und Personen sind an der Erstellung des Gleichstellungsplanes in welcher Weise beteiligt?
- 4) Wie wird die Gleichstellungsbeauftragte an der Erstellung des Gleichstellungsplans beteiligt?
- 5) Wie ist der Gleichstellungsplan in die übrigen Personalplanungen (einschließlich Integrationskonzept) konzeptionell eingebunden?
- 6) Wie wird der Gleichstellungsplan den Beschäftigten und den politisch zuständigen Gremien zur Kenntnis gegeben? Wo ist dieser für die einzelnen Beschäftigten einsehbar?
- 7) Sind für die Erstellung eines Gleichstellungsplans Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten geplant – wie wird diese Aufgabe in die einzelnen Ämter hineinkommuniziert?

Für die kommende Ausschusssitzung bitten wir um einen aktuellen Sachstandsbericht.